

Bahnhofstrasse 22  
4622 Egerkingen

## Preisblatt T – Temporär

(Gültig ab 1. Januar 2022)

Gilt für Bauplatzinstallationen, Festhütten, Schaubuden, Wohnwagen, etc.

### Netznutzungspreise (exkl. MWSt)

Wirkenergie	21.40 Rp./kWh	
-------------	---------------	--

### Energiepreise (exkl. MWSt)

Wirkenergie	12.50 Rp./kWh	
-------------	---------------	--

### Zusätzliche Kosten und Bestimmungen

- Konzessionsabgaben an die Gemeinde 0.30 Rp./kWh
- Förderabgaben Bund (KEV & Schutz der Gewässer und Fische) 2.30 Rp./kWh
- Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid 0.16 Rp./kWh
  
- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt gemäss Mitteilung des Kunden (Beendigung des Energiebezuges), Zwischenablesungen sind möglich.
- Die Rechnungsstellung (inkl. MWSt) erfolgt grundsätzlich nach der Beendigung des Energiebezuges, Zwischenabrechnungen sind möglich.

### Allgemeine Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Egerkingen ( EVE )

Im ganzen Gemeindegebiet von Egerkingen werden die Bauprovisoriums-Anschlusskästen (nachfolgend BPAK genannt) eingesetzt, welche im Besitze der EVE sind.

- Sämtliche Anschlüsse erfolgen ab einem BPAK der EVE.
- Der BPAK erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) lückenlos
- Gilt für Anschlüsse bis 250 A
- Wo der BPAK nicht eingesetzt werden kann oder eine zusätzliche Kabel-Verlegung nötig ist, werden die effektiven Kosten verrechnet
- Anschlüsse von Grossbaustellen werden nach Absprache erschlossen. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.
- Geschäftsbedingungen der EVE Elektrizitätsversorgung Egerkingen.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) der EVE.

## Ablauf eines temporären Anschlusses:

1. Bestellung des temporären Anschlusses mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin per Telefon oder Mail bei EVE.
2. Trifft die Bestellung weniger als 3 Tage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin ein, wird ein Zuschlag erhoben.
3. EVE gibt den Standort des BPAK bekannt.
4. BPAK wird durch die Firma Nünlist AG / Egerkingen bis zum gewünschten Termin montiert / demontiert. Auftrag durch EVE.
5. Die Montage- / Demontage-Arbeiten werden von der Firma Nünlist AG / Egerkingen direkt in Rechnung gestellt.
- 6. Ein von Ihnen gewählter Elektro-Installateur muss Ihren Baustromverteiler am BPAK anschliessen!**
- 7. Der Elektro-Installateur muss einen Sicherheitsnachweis (SINA) erstellen und diesen innerhalb von 10 AT nach Inbetriebsetzung des Baustromverteilers an EVE abgeben.**  
**Bei Nichteinhalten der Frist behalten wir uns vor, die Stromzufuhr zu unterbrechen.**
- 8. Wird der Baustromverteiler auf derselben Arbeitsstelle länger als 6 Monate gebraucht, muss erneut ein Sicherheitsnachweis (SINA) durch eine unabhängige Kontrollstelle erstellt, und EVE innerhalb von 10 AT abgegeben werden.**  
**Bei Nichteinhalten der Frist behalten wir uns vor, die Stromzufuhr zu unterbrechen.**  
**Das Aufgebot für die Nachprüfung erfolgt durch EVE an den Eigentümer des Baustromverteilers.**
8. Ihr Baustromverteiler wird nach Beendigung von Ihrem Elektro-Installateur am BPAK demontiert!
9. Die Bauunternehmung meldet EVE die Verfügbarkeit des BPAK und EVE wird die Demontage veranlassen.

Miete des Bauprovisoriums-Anschlusskastens BPAK <b>80 A</b>	90.00 CHF	pro Monat
Miete des Bauprovisoriums-Anschlusskastens BPAK <b>250 A</b>	120.00 CHF	pro Monat
Zuschlag für Express-Auftrag (kürzer als 3 Tage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin)	80.00 CHF	

80 A



250 A

